

99008001012004, 99008001012004

Personalausweis: Neuausstellung wegen Ablauf der Gültigkeit beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/123527993/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012004, 99008001012004
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis: Neuausstellung wegen Ablauf der Gültigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bei Ablauf der Gültigkeit einen neuen Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ablauf der Gültigkeit, PA, Personalausweis zu alt, Ausweis ausstellen, Ausweis, Ausweis beantragen, elektronischer Personalausweis, Beantragung Personalausweis, Personalausweis, abgelaufen, Identitätsdokument, Perso, Lichtbildausweis, Personaldokument, Personalausweis beantragen, Identitätsnachweis, neuer Personalausweis, Neuer PA

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswgebv/BJNR147700010.html
Teaser	Wenn Ihr Personalausweis abläuft, müssen Sie einen neuen beantragen, sofern Sie über 16 Jahre alt sind und kein anderes gültiges Passdokument besitzen.
Volltext	<p>In Deutschland müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn</p> <p>Ihr Personalausweis abläuft,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, • Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, • Sie in Deutschland gemeldet sind und • kein anderes gültiges Passdokument besitzen, wie einen Reisepass oder einen vorläufigen Reisepass. <p>Ihren neuen Personalausweis müssen Sie beantragen, bevor die Gültigkeit Ihres alten Ausweises abläuft.</p>

Modul

Sachverhalt

Die Antragstellung ist bei dem Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz möglich. Wenn Sie den Antrag aus wichtigem Grund bei einem anderen Bürgeramt stellen, müssen Sie einen Zuschlag zahlen.

Die Gültigkeitsdauer Ihres Personalausweises ist von Ihrem Alter abhängig:

- Haben Sie Ihren Ausweis in einem Alter von unter 24 Jahren beantragt, ist Ihr Personalausweis 6 Jahre gültig.
- Haben Sie Ihren Ausweis in einem Alter ab 24 Jahren beantragt, ist Ihr Personalausweis 10 Jahre gültig.

Wenn die Ausstellung des neuen Personalausweises nicht innerhalb der verbleibenden Gültigkeitsdauer des alten Ausweises möglich ist, müssen Sie für die Übergangszeit zusätzlich einen vorläufigen Personalausweis beantragen. Ein vorläufiger Personalausweis ist höchstens 3 Monate gültig.

Erforderliche Unterlagen

- aktuelles biometrisches Passfoto
- falls vorhanden: alter Personalausweis, gültiger Reisepass oder abgelaufener Reisepass
- gegebenenfalls Geburtsurkunde oder Familienstammbuch

Ab dem 1. Mai 2025 werden nur noch digital erstellte biometrische Lichtbilder im Antragsprozess akzeptiert. Das Lichtbild kann bei externen Dienstleistern (z. B. Fotografen) erstellt werden, die es der Personalausweisbehörde in einer Cloud zum Abruf zur Verfügung stellen. Alternativ können digitale Lichtbilder in der Regel auch in der Personalausweisbehörde aufgenommen werden. Informieren Sie sich vor Ihrem Termin, ob die Möglichkeit der Lichtbildaufnahme in der Behörde zur Verfügung steht. Mitgebrachte ausgedruckte Passbilder oder selbst angefertigte digitale Passbilder können nicht (mehr) verarbeitet werden.

Voraussetzungen

Die Pflicht zur Beantragung eines neuen Personalausweises gilt, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • das 16. Lebensjahr vollendet haben, • in Deutschland gemeldet sind und • kein anderes gültiges Passdokument besitzen, also Reisepass oder vorläufigen Reisepass. <p>Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes:</p> <p>Sie müssen einen wichtigen Grund nennen, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde beantragen, die an Ihrem Hauptwohnsitz zuständig ist.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 10€ für den vorläufigen Personalausweis</p> <p>Gebühr: 37€ für antragstellende Personen ab 24 Jahren</p> <p>Gebühr: 13€ Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz</p> <p>Gebühr: 22,80€ für antragstellende Personen unter 24 Jahren</p> <p>Gebühr: 30€ Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland</p> <p>Gebühr: 6€ Zuschlag für die digitale Lichtbildaufnahme in der Behörde</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 3 Woche(n) ab Antragstellung bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können</p>
Frist	<p>Sie müssen Ihren neuen Ausweis vor Ablauf der Gültigkeit ihres alten Ausweises beantragen. Wenn die Gültigkeit Ihres alten Personalausweises abgelaufen ist und Sie über 16 Jahre alt sind, müssen Sie unverzüglich einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie kein gültiges Passdokument besitzen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.personalausweisportal.de https://www.personalausweisportal.de</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis Ausstellung neu wegen Ablauf der Gültigkeit • Personen ab 16 Jahren müssen einen Personalausweis besitzen, sofern sie in Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben und über kein gültiges Passdokument verfügen • läuft die Gültigkeit des Personalausweises ab, muss dieser vor Ablauf neu beantragt werden gilt nicht für Personen, die ein anderes gültiges Passdokument (Reisepass, vorläufiger Reisepass) besitzen • gegebenenfalls zusätzlich Antrag auf vorläufigen Personalausweis nötig, wenn Personalausweis abgelaufen und kein gültiger Reisepass vorhanden • Kosten: 37,00 EUR für antragstellende Personen ab 24 Jahren 22,80 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis 13,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz 30,00 EUR Zuschlag für Antragstellung im Ausland. • Bearbeitungsdauer: Abholung in der Regel nach 2 bis 3 Wochen möglich • zuständig: Bürgeramt am Hauptwohnsitz oder, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, auch jedes andere Bürgeramt
Ansprechpunkt	<p>Service-Hotline zum Personalausweis und zur Online-Ausweisfunktion Telefon +49 1801 333333 E-Mail eID_buergerservice@bmi.bund.de Öffnungszeiten Montag 08:00 - 17:00 Uhr Dienstag 08:00 - 17:00 Uhr Mittwoch 08:00 - 17:00 Uhr Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr Freitag 08:00 - 17:00 Uhr Sonstige Angaben Gebührenpflichtig: 0,39 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz, maximal 0,42 EUR pro Minute aus dem deutschen Mobilfunk</p>
Zuständige Stelle	<p>Ämter und Gemeinden, große kreisangehörige Städte, kreisfreie Städte</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Identity card: Apply for reissue due to expiry of validity, Personalausweis: Neuausstellung wegen Ablauf der</p>

Modul

Sachverhalt

Gültigkeit beantragen
